



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE HAVERLAH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HAVERLAH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.533.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.622.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.476.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.478.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	7.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.476.900 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.485.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	355 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	355 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Haverlah, den 25.11.2019

Wolf
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

**DER
GEMEINDE HAVERLAH**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2018
- die Festsetzungen für die Jahre 2019 und 2020
- die Planung für die Jahre 2021 bis 2023

HAUSHALTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Es haben sich in dieser Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt - 84.576,47 €. Der Jahresabschluss ist vom Rat der Gemeinde Haverlah noch festzustellen.

	Ansatz 2018	Geprüftes Ergebnis 2018
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.721.500,00 €	1.753.947,86 €
Ordentliche Aufwendungen	1.940.200,00 €	1.870.995,54 €
Ordentliches Ergebnis	- 218.700,00 €	- 117.047,68 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	46.181,06 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	13.759,17 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	32.421,89 €
Jahresergebnis	- 218.700,00 €	- 84.625,79 €
Korrigiertes Jahresergebnis	--	- 84.576,47 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.673.100,00 €	1.702.082,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.784.000,00 €	1.722.504,16 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 110.900,00 €	- 20.421,21 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	207.300,00 €	272.907,16 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.000,00 €	484.218,80 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	88.300,00 €	- 211.311,64 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 22.600,00 €	- 231.732,85 €
Nachrichtlich:		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		932.804,74 €*

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von - 7.884,20 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Haushaltsplan für 2019 weist ein Jahresergebnis von – 225.900 € aus. Gegenwärtig wird aufgrund der positiven Steuerentwicklung sowie der Nichtinanspruchnahme von Mitteln insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von einer Verbesserung der Ergebnissituation ausgegangen.

Der Finanzhaushalt zeigt in der Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von 164.100 € an. Dieser setzt sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von 140.200 € als auch bei der Investitionstätigkeit von 23.900 € zusammen.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2018 = 932.804,74 €

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**ERGEBNISHAUSHALT 2020**

Im Jahr 2020 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Negativsaldo von 89.400 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das Jahresergebnis damit auf – 89.400 € beläuft.

Gegenüber den 2019er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2020 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.406.100 €	1.417.800 €	+11.700 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	233.400 €	220.000 €	-13.400 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	895.100 €	920.200 €	+25.100 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	7.000 €	3.000 €	-4.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	51.900 €	56.100 €	+4.200 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.400 €	1.200 €	-200 €
6. privatrechtliche Entgelte	800 €	600 €	-200 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12.400 €	12.800 €	+400 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	---
11. sonstige ordentliche Erträge	41.900 €	41.000 €	-900 €
Ordentliche Erträge	1.522.000 €	1.533.000 €	11.000 €

Die Gemeinde Haverlah finanziert sich im Jahr 2020 zu 32 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 60 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A (49.000 €)** und **B (215.400 €)** sowie für die **Hundesteuer (13.200 €)** werden nach dem Veranlagungsstand 2019 festgesetzt.

Die **Gewerbesteuer** wird aufgrund der Vorauszahlungen 2019 hochgerechnet und mit 220.000 € veranschlagt (- 5,74 % ggü. dem Vorjahresansatz von 233.400 €) Der Orientierungsdatenerlass des

Landes prognostiziert bei der Gewerbesteuer folgende Steigerungsraten für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2023:

2021: 4,0 %
2022: 3,0 %
2023: 2,5 %

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Gewerbesteuer und den Daten aus dem Erlass werden insofern für den Planungszeitraum 2021 – 2023 folgende Ansätze festgesetzt:

2021: 228.800 €
2022: 235.600 €
2023: 241.400 €

Im Orientierungsdatenerlass des Landes vom 15.07.2019 wird davon ausgegangen, dass sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2019 kassenmäßig voraussichtlich auf 3,6 Mrd. € belaufen wird. Diese Prognose sowie die für den Zeitraum 2020 – 2023 ermittelten Steigerungsraten von 2,70 % (2020), 5 % (2021) und je 5,5 % (2022 und 2023) wurden für die Ermittlung der Haushaltsansätze zugrunde gelegt. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 895.400 € und liegt damit um 23.500 € über dem Vorjahresansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 24.800 € berücksichtigt.

Aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Haverlah in das Förderprogramm „Soziale Dorfentwicklung“, wird bei den **Zuwendungen und Umlagen** für das Jahr 2020 eine Landeszuweisung in Höhe von 3.000 € berücksichtigt. Im Zuge dessen werden auf der Aufwandsseite 15.000 € für die Dorferneuerungsplanung bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2020 = 36.800 € bzw. 3.700 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	64.800 €	66.900 €	+ 2.100 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	122.100 €	99.200 €	- 22.900 €
16. Abschreibungen	137.600 €	143.700 €	+ 6.100 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	---
18. Transferaufwendungen	1.378.600 €	1.291.400 €	- 87.200 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	44.100 €	21.400 €	-22.700 €
<i>davon Kreisumlage</i>	710.700 €	675.600 €	-35.100 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	610.300 €	580.200 €	-30.100 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	44.300 €	20.700 €	-23.600 €
Ordentliche Aufwendungen	1.747.900 €	1.622.400 €	-125.500 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.100 € auf 66.900 € (+ 3,2 %). Im Stellenplan sind die Stelle einer Saisonkraft sowie die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von 1,06 % berücksichtigt.

Der Ansatz für **Sach- und Dienstleistungen** reduziert sich gegenüber dem Vorjahr von 122.100 € um 22.900 € auf 99.200 € (- rd. 19 %).

Aufgrund des Verkaufs des ehem. Gemeindehauses Salzgitter Straße 18 sowie der Umnutzung der Wohnung in der Kindertagesstätte kann der Vorjahresansatz sowohl bei der Grundstücksunterhaltung als auch bei den Bewirtschaftungskosten weiter reduziert werden. Bei der Grundstücksunterhaltung werden keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt (Vorjahr 500 €) und der Ansatz bei den Bewirtschaftungskosten kann von 1.700 € um 1.300 € auf 400 € gesenkt werden.

Auch der Ansatz bei der Spielplatzunterhaltung kann gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Insgesamt werden hier im Jahr 2020 = 1.000 € bereitgestellt (2019 = 7.100 €). Im Vorjahr waren Mittel für die Zaunerneuerung am Spielplatz „Harzblick“ sowie für die Erneuerung der Tore auf dem Bolzplatz in Steinlah veranschlagt gewesen.

Für die Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden im Jahr 2020 insgesamt 12.000 € berücksichtigt, hiervon 5.000 € für die Sanierung des oberen Teils der Schulstraße in Steinlah.

Für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Haus des Dorfes in Haverlah und die Umsetzung erster baurechtlicher Verfahrensschritte werden im Jahr 2020 = 5.000 € eingestellt. Daneben werden vorsorglich 5.000 € für die Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Neuausweisung einer Wohnbaufläche in Steinlah berücksichtigt sowie weitere 3.000 € für die Aufhebung des Bebauungsplans „Südstraße“, Steinlah.

Für Aufwendungen im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung stehen insgesamt 15.000 € zur Verfügung. Anlässlich der Teilnahme des Gemeindearbeiters an einer Fortbildung zum Thema „Arbeitssicherheit“ werden bei den Aus- und Fortbildungskosten 1.000 € veranschlagt.

Der Vorjahresansatz für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser kann von 3.000 € um 2.800 € auf 200 € gesenkt werden. Im vergangenen Jahr ist es nach Fertigstellung der umfangreichen Umbaumaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses in Steinlah erforderlich gewesen, neue Tische und Stühle zu beschaffen.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 1.291.400 € (Vorjahr: 1.378.600 €) bereitgestellt werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde Haverlah ist gegenüber dem Vorjahr von 1.393.361 € auf 1.324.538 € gesunken (- 4,94 %). Die gesunkene Steuerkraft ist vor allem auf geringere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im zugrunde zu legenden Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019 zurückzuführen.

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2020 = 675.515 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 35.099 € gegenüber 2019).

An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 580.148 € abzuführen (- 68.823 € gegenüber dem Vorjahr).

Die Gewerbesteuerumlage wird in 2020 mit 21.400 € veranschlagt und verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 22.700 €. In den Vorjahren betrug die Gewerbesteuerumlage 68 % (2019:64 %) des Gewerbesteuermessbetrages. Ab dem Jahr 2020 wird gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Für die **Förderung privater Bauherren** werden insgesamt 10.000 € in Ansatz gebracht. Des Weiteren wird der Zuschussbetrag für das Budget der **hauptamtlichen Jugendpflege** ab dem Haushaltsjahr 2020 von bislang 0,60 Euro/Einwohner auf 1,00 €/Einwohner erhöht, sodass sich der Haushaltsansatz von 1.000 € um 700 € auf 1.700 € erhöht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 23.600 € und betragen insgesamt 20.700 €. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, Büro- und Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Für die etwaige Inanspruchnahme einer Rechtsberatung im Hinblick auf die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes wurden im Vorjahr 25.000 € in Ansatz gebracht. Gegenwärtig sind von diesem Betrag rd. 4.100 € in Anspruch genommen worden. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden die restlichen verfügbaren Mittel per Ermächtigungsübertragung nach 2020 vorgetragen.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.522.000 €	1.533.000 €	+ 11.000 €
Ordentliche Aufwendungen	1.747.900 €	1.622.400 €	- 125.500 €
Ordentliches Ergebnis	- 225.900 €	- 89.400 €	- 136.500 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 225.900 €	- 89.400 €	- 136.500 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	45.878	49.435	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
Grundsteuer B	201.738	215.522	215.400	215.400	217.500	219.600	221.700
Gewerbsteuer	548.316	474.328	233.400	220.000	228.800	235.600	241.400
Gem. Ant. Eink.Steuer	761.875	854.054	871.900	895.400	940.100	991.800	1.046.300
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	18.590	24.882	23.200	24.800	25.300	25.900	26.400
Hundesteuer	12.676	13.043	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Insgesamt	1.589.073	1.631.264	1.460.100	1.417.800	1.473.900	1.535.100	1.598.000
Gewerbsteuerumlage	110.408	110.078	44.100	21.400	22.300	23.000	23.500
Kreisumlage	675.741	782.890	710.700	675.600	655.000	680.000	710.000
SG-Umlage	494.694	672.365	610.300	580.200	565.000	585.000	610.000
Insgesamt	1.280.843	1.565.333	1.365.100	1.277.200	1.242.300	1.288.000	1.343.500
Überschuss	308.230	65.931	95.000	140.600	231.600	247.100	254.500

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2020

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.076 EW	2.410.960	1.056.001	2.112.429	925.244	+ 298.531
Burgdorf 2.245 EW	1.873.541	820.611	1.711.752	749.748	+ 161.789
Elbe 1.517 EW	1.352.748	592.504	1.045.333	457.856	+ 307.415
Haverlah 1.637 EW	1.324.538	580.148	1.393.361	610.292	- 68.823
Heere 1.104 EW	714.740	313.056	674.439	295.404	+ 40.301
Sehnde 872 EW	552.013	241.782	546.977	239.576	+ 5.036
10.451 EW (30.06.2018)	8.228.540	3.604.102	7.484.291	3.278.120	+ 744.249

FINANZHAUSHALT 2020

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 8.800 €** (Vorjahr: - 164.100 €). Dieser setzt sich aus Defiziten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (1.800 €) und der Investitionstätigkeit (7.000 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2020 nicht erwartet.

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2020 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

Vorsorglich für etwaige Ersatzbeschaffungen 2.000 €

54110 Gemeindestraßen

Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät 3.000 €

57310 Bauhof

Vorsorglich für etwaige Ersatzbeschaffungen 2.000 €

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	0 €	50.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- 7.000 €	- 54.000 €	- 4.000 €	- 4.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.000 €	- 54.000 €	- 4.000 €	- 4.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2021 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit einem Gesamtkostenvolumen von 50.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus sind für die Jahre 2021 – 2023 bis auf die vorsorglich bereitgestellten Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofs noch keine weiteren investiven Maßnahmen veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die liquiden Mittel betragen am 01.01.2019 = 932.804,74 € (Vorjahr: 1.172.421,76 €). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 128.100 € in das Jahr 2019 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Unter Berücksichtigung des im Jahre 2019 ausgewiesenen Finanzmittelbedarfs in Höhe von 164.100 € würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf ca. 640.600 € belaufen. Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 8.800 €, sodass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf voraussichtlich rd. 631.800 € belaufen dürften.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen können ihrer Höhe nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich die Haushaltssituation der Gemeinde Haverlah im Jahr 2020. Der im **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2019 ausgewiesene Fehlbetrag von 225.900 € verringert sich im Jahr 2020 um 136.500 € auf 89.400 €.

Diese Entwicklung steht vor allem im Zusammenhang mit der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Haverlah. Daneben verringern sich die Haushaltsansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-22.900 € ggü. dem Vorjahr) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-23.600 €) deutlich.

Für die **Jahre 2021 bis 2023** werden nach den derzeitigen Planungen jeweils Überschüsse von 15.900 € (2021), 38.800 € (2022) und 46.300 € (2023) ausgewiesen. Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mindestens das prognostizierte Niveau erreichen.

Auch im **Finanzhaushalt** tritt im Vorjahresvergleich eine deutliche Entspannung der Haushaltssituation ein. Insgesamt weist dieser einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 8.800 € aus und liegt damit um 155.300 € unter dem Finanzmittelbedarf 2019 (164.100 €).

Für das Jahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.000 € vorgesehen. Im Jahr 2019 waren Investitionen in einer Größenordnung von 23.900 € veranschlagt gewesen. Das schon relativ niedrige Investitionsniveau des Vorjahres verringert sich im Jahr 2020 noch einmal um gut 70 %. Dieses entspricht einer Reinvestitionsquote im Jahr 2020 von 4,87 %. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, sollte eine Quote von 100 % erreicht werden. Sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 reicht das veranschlagte Investitionsvolumen nicht aus, den durch die Abschreibungen verursachten Werteverlust aufzufangen. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Haverlah

nicht nur die vorhandene Vermögenssubstanz erhält, sondern diese daneben auch weiter ausbaut. Hierauf sollte im Rahmen des finanziellen Spielraums in den kommenden Jahren verstärkt das Augenmerk gelegt werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah werden sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf voraussichtlich rd. 631.800 € belaufen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 49.600 € (2021), 117.300 € (2022) und 122.900 € (2023). Es sind allerdings bis auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung (2021) und vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist weiterhin offen, in welcher Art und Weise das geplante Haus des Dorfes umgesetzt werden soll bzw. mit welchen Kosten hierfür in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Auch dieses wird zu monetären Belastungen führen und den Bestand der vorhandenen liquiden Mittel weiter reduzieren. In den kommenden Jahren sollten investive Maßnahmen – auch unter dem Aspekt von Folgekosten – genau betrachtet und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden, um auf Kreditaufnahmen nach wie vor verzichten zu können.